

ENTWURF DES STEUERÄNDERUNGS-GESETZES 2025

STEUERLUCHS VOM 01.10.2025



Das Bundeskabinett hat am 10.9.2025 den Regierungsentwurf für das Steueränderungsgesetz 2025 beschlossen. Nachfolgend die wichtigsten Neuerungen:

Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie

Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie (Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken) soll ab dem 01.01.2026 dauerhaft auf 7 Prozent (ermäßigten Umsatzsteuersatz) reduziert werden.

Ziel der Maßnahme ist die wirtschaftliche Unterstützung der Gastronomiebranche. Außerdem sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, da gelieferte oder mitgenommene Speisen bereits dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen.

Anhebung der Entfernungspauschale, § 9 Abs. 1 Satz 3 EStG

Durch die Anhebung der Entfernungspauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent soll die Entlastung Fernpendler verstetigt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll nunmehr ab dem ersten Entfernungskilometer 38 Cent für alle Steuerpflichtigen gewährt werden. Bisher konnten erst ab dem 21. Entfernungskilometer 38 Cent und bis zum 20. Entfernungskilometer nur 30 Cent angesetzt werden. Gleiches soll auch für diejenigen Steuerpflichtigen gelten, bei denen eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung anzuerkennen ist.

Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

Ab dem Veranlagungszeitraum 2026 soll die Übungsleiterzuschale von 3.000 EUR auf 3.300 EUR und die Ehrenamtszuschale von 840 EUR auf 960 EUR erhöht werden.

Aufhebung der zeitlichen Befristung der Mobilitätsprämie

Mit der Aufhebung der zeitlichen Befristung der Mobilitätsprämie sollen Steuerpflichtige mit geringeren

Einkünften auch nach 2026 weiterhin die Mobilitätsprämie erhalten.

Hinweis:

Die Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat stehen derzeit noch aus.